

VERORDNUNGSBLATT

13.04.2017

Impressum
 Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
 Landesschulrat für Oberösterreich,
 Sonnensteinstr. 20, 4040 Linz

INHALTSVERZEICHNIS

X = wichtig für

APS	BS	AHS	BMHS	BA	RECHTSVORSCHRIFTEN	
X					127. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich vom 05.04.2017 betreffend Änderung der Kundmachung der Teilrechtsfähigkeit an der Polytechnischen Schule Urfahr (verlautbart im VOBL des LSR f. OÖ 19/2013 vom 19.09.2013)	2
X	X	X	X	X	128. Verordnung des Landesschulrates für Oberösterreich, mit welcher der Landesentscheid zum Bundes-Jugend-Redewettbewerb 2017 am 08.05.2017 (Terminänderung!) zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird	2
MITTEILUNGEN						
				X	Ausschreibung – Abteilungsvorständin/Abteilungsvorstand an der BAfEP 4910 Ried	3
		X			Ausschreibung – Direktorin/Direktor am Akademischen Gymnasium 4020 Linz	3
		X			Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes	4

RECHTSVORSCHRIFTEN

127. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH VOM 05.04.2017 BETREFFEND ÄNDERUNG DER KUNDMACHUNG DER TEILRECHTSFÄHIGKEIT AN DER POLYTECHNISCHEN SCHULE URFAHR (VERLAUTBART IM VOBL DES LSR FÜR OÖ 19/2013 VOM 19.09.2013)

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 05.04.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß § 7a Abs 4 Oö Pflichtschulorganisationsgesetz, LGBl 35/1992 idgF (Oö POG), wird kundgemacht:

Die Polytechnische Schule Urfahr, gründete eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) mit der Bezeichnung: „Förderer der PTS Urfahr“, wobei sich die Geschäftsführung wie folgt geändert hat:

Neue Geschäftsführerin ist:

- **SR Dipl.Päd. Susanne Niederdöckl, Eigenheimweg 15, 4020 Linz**

An der Person der anderen Geschäftsführerin – SR Dipl.-Päd. Dr. Regina Fechter-Richtinger, MAS, MSc - tritt keine Änderung ein.

Der Zeitpunkt des Wirksamwerdens ist der Ablauf des Tages der Kundmachung im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(401014/2-BR-LI/2017)

128. VERORDNUNG DES LANDESSCHULRATES FÜR OBERÖSTERREICH, MIT WELCHER DER LANDESENTSCHEID ZUM BUNDES-JUGEND-REDEWETTBEWERB 2017 AM 08.05.2017 (TERMINÄNDERUNG!) ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG ERKLÄRT WIRD

Der Landesschulrat für OÖ hat mit Verfügung seines Amtsführenden Präsidenten vom 05.04.2017 (§ 7 Abs 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl 240/1962 idgF) verordnet:

Gemäß Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Bildung und Gesellschaft vom 20.03.2017 wird der Termin für die Durchführung des Landesentscheids zum Bundes-Jugend-Redewettbewerb auf den 08.05.2017 verschoben.

Der Landesschulrat für OÖ erklärt gemäß § 13 a Schulunterrichtsgesetz idgF den Landesentscheid zum Bundes-Jugend-Redewettbewerb 2017 am 08.05.2017 für die teilnehmenden Schüler/innen sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung.

Die 89. Verordnung, verlautbart im Verordnungsblatt Nr. 6/2017 vom 16.03.2017, tritt somit außer Kraft.

HR Fritz Enzenhofer
Amtsführender Präsident
des Landesschulrates für Oberösterreich

(A3-11/21-2017)

MITTEILUNGEN

AUSSCHREIBUNG – ABTEILUNGSVORSTÄNDIN/ABTEILUNGSVORSTAND AN DER BBAFEP 4910 RIED

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt an der Bundes-Bildungsanstalt für Elementarpädagogik 4910 Ried, Gartenstraße 1, die Planstelle einer Abteilungsvorständin/eines Abteilungsvorstandes der Verwendungsgruppen L 1 oder L 2 bzw. der Entlohnungsgruppen I 1 oder I 2 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für eine solche Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Aufgabenfelder/Verantwortungsbereiche

- Wahrnehmung der der Abteilungsvorstehung nach dem Schulunterrichtsgesetz zukommenden Aufgaben (§ 55 Abs. 2 SchUG)
- Mitwirkung am Schulmanagement inkl. Gender- und Diversity-Management
- Mitwirkung an der Professionalisierung und Personalentwicklung
- Mitwirkung an der Pädagogischen Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung
- Mitwirkung an der Qualitätssicherung und Rechenschaftslegung
- Mitwirkung an der Leitung und Gestaltung des schulischen Lebens, der Schulpartnerschaft und der Außenbeziehungen

Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbung

Für die Besetzung dieser Stelle kommen nur unbescholtene Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die allgemeinen Anstellungserfordernisse und die besonderen Erfordernisse der Ziffer 23.4, 23.5, 24.3, 24.5, 25.1, 25.2, 26.1 oder 26.6 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, bzw. der Ziffer 23.8, 23.9, 26.6 oder 26.7 der Anlage 1 in Verbindung mit § 248a Abs. 1 Beamten- Dienstrechtsgesetz 1979 erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Besondere Kenntnisse und Qualifikationen

1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz
2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
3. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
4. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
5. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

Die Gesuche sind bis längstens 2. Mai 2017 (von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg) an den Landesschulrat für Oberösterreich zu richten (bei dem auch die erforderlichen Formulare/Unterlagen aufliegen). Eine Darlegung der Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freisteht, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Das Bundesministerium für Bildung ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-2/2-2017 – Herr Dr. Ebner)

AUSSCHREIBUNG – DIREKTORIN/DIREKTOR AM AKADEMISCHEN GYMNASIUM 4020 LINZ

Im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich gelangt am Akademischen Gymnasium 4020 Linz, Spittelwiese 14, die Planstelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung einer solchen Schule vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Zu den Aufgabenfeldern/Verantwortungsbereichen siehe das „Anforderungsprofil für SchulleiterInnen“ unter: www.bmb.gv.at/stellenausschreibungen. Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 480,30 und € 1.133,88.

Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbung

Für die Besetzung kommen nur unbescholtene Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die allgemeinen Anstellungserfordernisse und die besonderen Erfordernisse der Ziffer 23.1 Absatz 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Besondere Kenntnisse und Qualifikationen

1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz
2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen
3. Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
4. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
5. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
6. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

Die Gesuche sind bis längstens 8. Mai 2017 (von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg) an den Landesschulrat für Oberösterreich zu richten (bei dem auch die erforderlichen Formulare/Unterlagen aufliegen). Eine Darlegung der Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freisteht, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, nach Maßgabe des § 11c des Bundesgleichbehandlungsgesetzes, BGBl. Nr. 100/1993, in der Fassung des BGBl. I Nr. 140/2011, vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

(A2-50/2-2017 – Herr Dr. Ebner)

VERLEIHUNG DES ÖFFENTLICHKEITSRECHTES

Das Bundesministerium für Bildung hat dem

privaten Oberstufenrealgymnasium
des Evangelischen Vereins für ganzheitliches Lernen
in 4400 Steyr

das Öffentlichkeitsrecht für das Schuljahr 2016/17 verliehen.

(B2-96-1/1-2017 – Herr Schindlinger)